

**Das Präsidium
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

und

der Personalrat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

schließen gemäß § 57 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 11.12.1990 (GVBl. Schl.-H. S. 577) die nachstehende Dienstvereinbarung über den Ausschluss von Tarifbeschäftigten von der Regelbeurteilung gemäß Beurteilungsrichtlinien (BURL) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. April 2009 (Amtsbl. Schl.-H. S. 482).

1. Regelungsinhalt

- a) Es werden alle Tarifbeschäftigten der Christian-Albrechts-Universität grundsätzlich von der Regelbeurteilung gemäß BURL ausgenommen. Sie können jedoch auf Ihren Antrag hin in die Regelbeurteilung einbezogen werden. In diesem Fall gelten die Richtlinien der BURL.
- b) Ferner wird den Tarifbeschäftigten die Möglichkeit eingeräumt, eine Beurteilung aus gegebenem Anlass gemäß Ziffer 4.3.8 BURL im Rahmen einer Bewerbung in den sonstigen Landesdienst des Landes Schleswig-Holstein zu beantragen. In diesem Fall gelten die Richtlinien der BURL.
- c) Es besteht Einigkeit darüber, dass die Ausnahme von der Regelbeurteilung die/den Vorgesetzte/Vorgesetzten nicht von der Verpflichtung entbindet, regelmäßig (grundsätzlich jährlich) Mitarbeitergespräche über das Leistungsvermögen („Feedback-Gespräche“) zu führen.

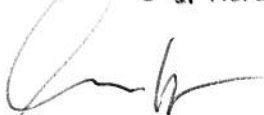
2. Geltungsdauer

Diese Dienstvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und findet erstmals zum Stichtag 01.09.2015 Anwendung.

3. Inkrafttreten

Diese Dienstvereinbarung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Kiel, den 05. März 2015



Frank Eisoldt
Kanzler



Ulrike Pollakowski
Vorsitzende des Personalrats